



Primarschule BTM

Schulleiter Micha Herrmann

Mühlegasse 4, 3237 Brüttelen

Natel 079 687 24 31, E-Mail herrmann@primbtm.ch

Brüttelen, 30. April 2020

Newsletter 7 – Wiedereröffnung der Schule

Liebe Eltern,

Nach 6 Wochen Fernunterricht dürfen wir Ihr Kind ab dem Montag, 11. Mai 2020 wieder an unserer Schule begrüßen. Wir freuen uns, dass im Schulhaus wieder Leben und etwas Normalität einkehrt. Der Aufbau und die Durchführung des Fernunterrichts haben alle Beteiligten sehr gefordert. Dass vieles so gut und positiv verlaufen ist, haben wir auch Ihnen, liebe Eltern, zu verdanken. Wir können sagen, dass wir als Schule - zusammen mit Ihnen und Ihrem Kind – diese noch nie dagewesene Situation bestens bewältigt und manches dazugelernt haben.

Für den Schulstart hat das BAG mit der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren Vorgaben für Schutzkonzepte festgelegt. Dabei können Kantone die lokalen Gegebenheiten berücksichtigen.

Die wichtigsten Informationen zum Schutzkonzept des Kantons Bern haben wir Ihnen nachfolgend zusammengefasst:

- Die ersten beiden Tage des Präsenzunterrichts (11. und 12. Mai 2020) werden im Halbklassenunterricht organisiert. In den kleinen Gruppen werden die SuS für risikoarmes Verhalten sensibilisiert und Hygiene- und Verhaltensregeln sorgfältig eingeübt. Die Präsenzzeit an den 4 Halbtagen vom 11. und 12. Mai 2020 dauert je 3 Lektionen. > Die genaue Organisation des 11. und 12. Mai werden wir Ihnen nächste Woche durch die Klassenlehrpersonen zukommen lassen.
- Kinder insbesondere auf der Primarschulstufe sollen sich möglichst normal im Klassenverbund, auf dem Schulweg und auf den Pausenhöfen verhalten und bewegen.
- Das Miteinander der Kinder im schulischen Setting wird nicht als enger Kontakt definiert
- Kinder sollten nur in Ausnahmefällen Desinfektionsmittel benutzen.
- Das präventive Tragen von Masken ist in diesem Setting keine sinnvolle Massnahme.
- Kinder sollen in diesem Rahmen angehalten werden, kein Essen und keine Getränke zu teilen.
- Im Sport muss auf Kontaktsportarten verzichtet werden. Der Sportunterricht soll wenn möglich draussen stattfinden (weitere Informationen dazu folgen).
- Erwachsene Personen, die nicht direkt im Schulbetrieb involviert sind, zum Beispiel Eltern, die ihre Kinder zur Schule bringen, sollten das Schulhausareal meiden. Ebenfalls sollten Gruppierungen von Erwachsenen respektive Eltern im Schulareal vermieden werden

○ **SuS mit einer Erkrankung oder Erkrankung eines Familienmitgliedes:**

SuS die aufgrund einer eigenen Erkrankung oder der eines Familienmitglieds längere Zeit nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, werden weiterhin im Fernunterricht geschult. Dauert die Abwesenheit länger als fünf Tage, wird der Schulleitung ein Arztzeugnis vorgelegt. Kinder und Jugendliche mit einer Grunderkrankung sollen sich an die grundsätzlichen krankheitsbezogenen Schutzmassnahmen halten



Primarschule BTM

Schulleiter Micha Herrmann

Mühlegasse 4, 3237 Brüttelen

Natel 079 687 24 31, E-Mail herrmann@primbtm.ch

○ **Beurteilung**

Grundsatz: Der Fernunterricht resp. fehlende Präsenzunterricht darf sich nicht negativ auf den weiteren Bildungsweg der Kinder und Jugendlichen im Kanton Bern auswirken. Im Beurteilungsbericht werden deshalb nur schulische Leistungen (Produkte, Lernkontrollen, Lernprozess) miteinbezogen, die vor der Schulschliessung vom 13. März 2020 stattfanden. Beurteilungsanlässe, die nach der Aufnahme des Präsenzunterrichts durchgeführt wurden, dürfen in der Gesamtbeurteilung nur dann berücksichtigt werden, wenn sie für die SuS eine Verbesserung bringen

○ **Erfassung vulnerabler Personen**

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat am 16.4.2020 im Anhang 6 der COVID-19 Verordnung 2 die gefährdeten Personen präzisiert: <https://www.admin.ch/opc/de/officialcompilation/2020/1249.pdf>.

Zu den besonders gefährdeten Personen gehören gemäss Schutzkonzept des BAG zur Wiedereröffnung der obligatorischen Schulen:

a) besonders gefährdetes Personal und besonders gefährdete Schülerinnen und Schüler

b) gesunde Schülerinnen und Schüler und Personal, welche mit besonders gefährdeten Personen in einem Haushalt leben

- Die unter a) genannten Schüler/innen bleiben zuhause und erhalten weiterhin Fernunterricht.

- Bei den unter b) genannten Situationen müssen individuelle Lösungen gefunden werden. Grundsätzlich sollen diese Kinder zur Schule gehen können. Die Eltern entscheiden jedoch, ob ihre Kinder am Präsenzunterricht teilnehmen oder nicht.

Damit wir den Wiedereinstieg am 11. Mai 2020 planen können, melden sich die besonders gefährdeten Personen (Eltern für ihre Kinder und/oder sich selber) über die FORMS Umfrage, welche durch die Klassenlehrpersonen online durchgeführt wird, bis zum 4. Mai 2020 und teilen mit, ob ihr Kind am Präsenzunterricht teilnehmen wird oder nicht. Die entsprechenden Arztatteste können später bei den Schulleitungen (Mail- und Postadresse einfügen) eingereicht werden. Das Attest wird von einem Arzt/einer Ärztin ausgestellt, bezieht sich auf den Anhang 6 der COVID-19-Verordnung 2 und trägt ein Ausstellungsdatum nach dem 16.4.2020

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe. Weitere Informationen dazu werden Sie rechtzeitig erhalten. In der Zwischenzeit sind wir froh um Ihre weitere Unterstützung im Fernunterricht und hoffen, dass Sie und Ihre Familie gesund bleiben.

Die Klassenlehrpersonen sind weiterhin ihre Ansprechpersonen.

Mit lieben Grüssen

Micha Herrmann

Schulleitung